

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 12 (1936)

Artikel: Fremdensperre von einst
Autor: Raschle, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-320951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fremdensperre von einst

Mitgeteilt von Dr. HANS RASCHLE

Es gibt nichts neues unter der Sonne. Einen weiteren Beweis für diese Behauptung Ben Akibas liefern nachstehende Auszüge aus den Originalen der Badener Ratsprotokolle. Fremdensperre, Verhandlungen über den kompensationsweisen Austausch von Gästen und Lebensmitteln, zwischenstaatliche Prestige-Empfindeleien, innerpolitische Kompetenz-Eifersüchteleien, sogar das Problem der Zwangsausbürgerung haben in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Beziehungen zwischen den Städten Baden und Zürich nicht weniger belastet, als sie heute die Beziehungen zwischen der Schweiz und gewissen Auslandsstaaten beschweren. Der Leser mag selbst beurteilen, ob jene Vorgänge des 17. Jahrhunderts modern oder ob diese Vorgänge der Neuzeit altertümlich seien. So oder so möchten wir wünschen, dass die biedere Schlaueit und der urchige Humor, die damals zum guten Ende führten, auch unserer Zeit eine frohe und freie Lösung bringen möchten.

Das Jahr 1665 fieberte in der Gefahr eines Krieges zwischen katholischen und reformierten Eidgenossen. Baden sah sich vor. Am 5. August 1655 beschlossen Kleiner und Grosser Rat zu Baden einhellig, das Schloss Stein wieder aufzubauen. Mit den Arbeiten wurde im Sommer 1658 begonnen. Am 6., am 7., am 11., am 13. September 1658 trafen in Baden geharnischte Noten der Berner und der Zürcher ein, die sofortige Einstellung der Arbeiten forderten. Baden suchte die katholischen Orte für sich zu gewinnen. Das steigerte die Spannung zwischen Baden und Zürich aufs äusserste. Man trotzte sich gegenseitig, wo man konnte. Ein Zeichen dieser gereizten Stimmung ist die Eintragung im Ratsprotokoll der Stadt Baden vom 4. März 1659:

«Von Herrn Schultheissen und meinen Herren wird berichtet, in welcher Art etliche Herren Ehrengesandte (Tagsatzungsherren) von Zürich, Basel und Schaffhausen gehalten und begehrt haben, dass man ihnen während der Fastenzeit Fleisch zu essen erlauben möchte. Man entschuldigte sich damit, dass man dazu nicht zuständig sei und verwies sie deswegen an die geistliche Obrigkeit.»

Diese Zumutung liessen sich die Zürcher nicht gefallen. Ihre Antwort fand ihren Niederschlag im Badener Ratsprotokoll vom 18. April 1659:

«Vom Herrn Schultheiss wird berichtet, dass die Herren von Zürich für ihre Stadt und ihre Landschaft durch öffentliches Mandat bei Strafe von 100 Mark Silbers verboten haben, dass aus ihrem Gebiet jemand nach Baden ziehen dürfe, um eine Badekur zu machen, zu schröpfen oder zu Ader zu lassen. In der Frage, wie man sich dazu zu verhalten habe, wurde für gut befunden, dass man dieses Mandat nicht im geringsten beachten, sondern dergleichen tun wolle, als ob uns dies nichts angehen täte.»

Man tat aber dennoch sehr bald dergleichen. Denn schon am 22. April 1659 haben

«die Herren der Vierzig (Grosser Rat) beschlossen, durch ihren Schultheissen den Herren Kleinen Räten wegen den Herren von Zürich anzuzeigen, dass in etlichen Wirtshäusern in der Fastenzeit, während welcher Tagsatzung gehalten wurde, die Evangelischen unter dem Vorwand, dass die Herren Gesandten krank seien, mit Fleisch gespeist worden sind. Das soll künftig verboten sein, und wenn der eine oder andere Wirt gleichwohl ohne Erlaubnis des Pfarrherrn wie auch der Herren Schultheiss und Räte solches täte, soll er mit dem höchsten Mass gebüsst werden. Weil uns wohlbekannt ist, dass die Herren von Zürich hier (in Baden) gar gerne ein Haus haben wollten, ist gleichzeitig erkannt worden, dass kein Bürger ihnen eine Behausung zu kaufen geben und keiner, ausser den Wirten, ihnen eine Herberge zugestehen darf. Wenn aber der eine oder andere dies missachten sollte, soll er sein Bürgerrecht verlieren und aus der Stadt ausgewiesen werden.»

Offenbar glaubten die Stadtbehörden von Baden, diese Kampfmassnahmen durchhalten zu können, weil das Badenfahrtverbot der Zürcher von 1659 auf sechs Jahre befristet war. Erst die Drohung, dass das Verbot verlängert würde, milderte den Kampfmuth der Badener. In einer Extrasitzung vom 11. März 1665 nimmt der Kleine Rat von Baden zur Kenntnis und beschliesst:

«Herr Schultheiss Caspar Dorer hat meinen Herren berichtet, wie Herr Hans Ulrich Weber, Prädikant zu Steinmaur, heutigen Datums zu ihm gekommen ist und referiert

«hat, dass seine Herren und Obrigkeiten löbl. Stadt Zürich
«gesinnt seien, das Baderjahr wiederum zu sperren und ihr
«Mandat weiterhin bestehen zu lassen, es wäre denn, dass
«wir uns bequemen und den Herren von Zürich, vor Rat
«und Bürgerschaft, durch ein Compliment und eine Gesandt-
«schaft den gebührenden Respekt erzeigen und sie in ein-
«fältiger Weise ersuchen würden, dies ihr Mandat aufzuhe-
«ben und ihre Leute wieder nach Baden herunter zu lassen,
«was dann wohl zugestanden würde. Zudem wäre sein Vor-
«schlag, dass man zuvor mit dem neuen Herrn Landvogt
«Junker Escher in einer entweder in Regensberg oder in Die-
«tikon stattfindenden Zusammenkunft beratschlage und sich
«informiere, wie die Sache an die Hand genommen werden
«könnte, damit man alsdann nicht schamrot dastehen müsse
«und vielleicht mit vielen Bedingungen, die gegen unsere
«Freiheiten und Stadtgerechtigkeiten wären, bedacht würde.
«Man wird sich das wohl überlegen müssen; wenn aber Mit-
«tel vorhanden sind und es ohne Präjudiz für unsere Stadt-
«gerechtigkeiten geschehen könnte, befünde man für gut, mit
«Herrn Landvogt Grebel einen Versuch zu machen und allen-
«falls an einem Ort mit ihm zu reden.»

Dieser direkte Weg konnte dann aber nicht begangen wer-
den. Der Herr Prädikant zu Steinmaur lässt sich nicht weg-
manövrieren. Man bleibt auf seine Vermittlung angewiesen,
wie das Ratsprotokoll vom 17. März 1665 zeigt:

«Es ist das vom Prädikanten zu Steinmaur bei Herrn
«Doktor Keller (Mitglied des Kleinen Rats zu Baden) ein-
«gelangte Schreiben verlesen worden. Es wird erkannt, dass
«man dem Prädikanten notifizieren solle, man werde an ei-
«nem bestimmten Tage zu Steinmaur im Pfarrhof erschei-
«nen.»

In der folgenden Sitzung vom 18. März 1665 wird
«erkannt, dass man, falls meine Herren wegen des Bader-
«jahres von Herrn Landvogt Escher zu einer Konferenz nach
«Steinmaur berufen würden, zwei Herren vom Rat dahin
«abordnet, die diese abwarten und dann meinen gnädigen
«Herren über ihren Verlauf referieren sollen.»

Erst das Ratsprotokoll vom 17. April 1665 vermerkt das
Ergebnis dieser Konferenz:

«Heute haben die Abgeordneten zu Herrn Landvogt
«Escher nach Steinmaur, nämlich Herr Doctor Keller und

«Rentmeister Silbereysen, Bericht erstattet. Sie haben referiert, dass ihnen viele verschiedene und ungute Sachen vorgehalten wurden, dass sie diese aber mit guter Manier widerlegten, indem sie solches als bekannt zugaben, alle gute Nachbarschaft anerbieten und versprachen, sich bis zum äussersten zu befleissen, dass man alles ohne Präjudiz für die Stadt Baden in einen guten Stand bringe und dass man mit allem Ernst die Anstrengung mache, daß das Baderjahr wiederum bewilligt werden möchte.»

Schon am 24. April 1665 bringt Herr Schultheiss Dorer im Rat

«abermalen an, wie Herr Ulrich Weber, Pfarrherr zu Steinmaur, gestrigen Tags wiederum zu ihm gekommen und angezeigt, wie ihm Junker Landvogt Hans Escher von Zürich wohlmeinend zu wissen gegeben, dass man durch eine Gesandtschaft wegen des Baderjahres unsere gnädigen Herren und Oberen löblicher Stadt Zürich ersuchen und in aller Freundlichkeit, weil die 6 Jahre des Baderverbotes nunmehr verflossen, die Aufhebung des Verbotes begehren solle, da dieses dann unfehlbar aufgehoben und die Baderkuren wiederum erlaubt würden. Dabei versicherte er, dass uns nichts Ungutes widerfahren und dass uns nichts das Geringste wider unsere Freiheiten, Religion noch andere Verdriesslichkeiten weder zugemutet noch vorgehalten würde, sondern dass wir mit grössten Ehren empfangen werden sollen. Es werde nach der Aussage des Herrn Landvogts Grebel von Regensburg kein sonderlich untertäniges Bitten erfordern, sondern einzig ein Anhalten in aller Freundlichkeit, dass man die alte Nachbarschaft wiederum erneuern und in den alten Stand zu setzen belieben wolle. Man sollte deswegen die Herren in den Vierzigen (den Grossen Rat) zusammenrufen, ihnen diese Sache mit andern vorbringen und mit ihnen beratschlagen, ob man eine Deputation nach Zürich abordnen solle. Darüber wurde beschlossen: Weil uns von unseren gnädigen Schutz- und Schirmherren löblicher Stadt Zürich angedeutet worden, dass man das hiesige Bad wiederum gebrauchen werde, weil der Weg gezeigt worden, wie es wieder zugänglich gemacht werden könne und weil dabei versichert worden, dass alles ohne Präjudiz und Nachteil für die Stadt Baden gut ablaufen werde, ergab sich eine Mehrheit dafür, dass man eine Deputation und Gesandtschaft abordnen und die

«Zürcher mit allem gebührenden Respekt um Aufhebung ihres Verbotes ersuchen und begehren solle, dass sie die Ihrigen das Bad wie von altersher gebrauchen lassen. Hierauf sind zur Verrichtung der Gesandtschaft die Herren Amtsherr Ludwig Egloff, Stadtschreiber Bodmer und Stadtfähnrich Caspar Dorer bestimmt worden.»

Alles scheint damit auf bestem Weg zu sein. Da stellt sich aber plötzlich die Stadtpolitik Badens in die Quere. Der eigenmächtige Beschluss des Kleinen Rates weckt die Eifersucht des Grossen Rates. Bereits nach drei Tagen, am 27. April 1665, schlägt sich folgender Rauhreif im Protokoll des Kleinen Rats nieder und vernichtet die keimenden Hoffnungen:

«Wegen der beschlossenen Gesandtschaft, die man des Baderjahres wegen nach Zürich zu schicken für gut befunden, da man uns versicherte, dass uns vorbemeldetermassen nichts Widriges zugemutet werde, sind unter der Bürgerschaft viele üble Nachreden ausgegossen und insbesondere ist von den Herren der Vierzig dagegen öffentlich protestiert worden, weil man die Sache vor die vereinigten Kleinen und Grossen Räte bringen und ohne deren Zustimmung die Deputation und Gesandtschaft nicht nach Zürich abgehen lassen solle. Meine Herren haben das mit besonderem Bedauern vernehmen müssen, indem man auf nichts als den gemeinen Nutzen gesinnt und bedacht ist, und da unsere beschlossene Gesandtschaft auch nicht abgefertigt werden sollte, wenn man alle Zusicherungen erhielte und wenn es nicht so gehalten würde, wie es im vorigen 83. Blatt (des Ratsprotokolls vom 24. April 1665) zu finden ist.

«Weil auch schändliche und spöttliche Schmähschriften verfasst und gegen meine Herren öffentlich ausgeteilt und verbreitet worden sind, die gar ehrverletzend sind und meine Herren an ihrer Ehre angegriffen haben, so wird beschlossen, dass man, weil man nicht weiss, wie die Sache verlaufen wird und ob man von Seiten der Stadt Zürich die vorgegebenen Zusicherungen erhalte, nunmehr Bescheid und Antwort abwarten, die Sache alsdann wiederum vor meine Herren des Kleinen Rats und die sechs Aeltesten des Grossen Rats bringen wolle und daraufhin dann weiter geschehen soll, was ehrlich, recht und billig erscheinen mag. Dazu bittet der Herr Schultheiss in den Vierzigen, man solle doch die Sache aus bestem Willen vor den Grossen Rat bringen,

«was aber für diesmal unnötig befunden wurde, insbesondere, weil die vorliegenden Schmähschriften von einem Mitglied des Grossen Rats gemacht worden sind, das aber noch nicht bekannt ist. Nichtsdestoweniger aber ist man bedacht, wenn etwas eingehen sollte, was sich zur Vorlage an den Grossen Rat eignen würde, die Sache dann dorthin zu befördern. Wegen der Schmähschriften soll man zuwarten, bis man Mehreres und Sichereres in die Hand gebracht hat, alsdann soll mit dem Verfasser nach dem Recht, und weil es eine Majestätsbeleidigung (crimen lesae Majestatis) ist, nach der peinlichen Justiz verfahren werden.»

Die interurbane Hauptfrage droht damit im innerurbanen Gezänk zu versinken. Einige vernünftige Leute von hüben und drüben, die über dem kleinlichen Streit stehen, retten die Lage, indem sie auf eigene Faust unterhandeln. Am 29. April 1665 kann Herr Schultheiss Dorer dem Kleinen Rat der Stadt Baden eröffnen, dass Spitalherr Doktor Keller und Rentmeister Silbereysen inzwischen mit dem neuerwählten Landvogt der Grafschaft Baden, Junker Escher aus Zürich, Fühlung genommen haben und von ihm zu einer Aussprache nach Dietikon geladen worden sind. Die beiden Badener Unterhändler haben dem Landvogt Escher schon bei der ersten Besprechung erklärt, dass die Instruktion der Gesandtschaft, die man nach Zürich senden wollte,

«nichts anderes enthalte, als zunächst den Herren von Zürich den gebührenden Respekt zu erzeigen und sie zu ersuchen, sie möchten, weil nunmehr ihr vor 6 Jahren abgeschlossenes Mandat zuende gegangen, ihren Leuten und Angehörigen wiederum nach Baden zu gehen und das Bad zu gebrauchen vergönnen und erlauben; damit wäre aber ihr Auftrag erledigt und sie könnten sich weder in einer oder anderen Sache weiter in eine Disputation einlassen, sondern müssten es simpliciter dabei bewenden lassen.»

«Daraufhin fand der Landvogt Escher nicht für gut, dass man solcherweise nach Zürich schicke, sondern man müsse der Deputation noch einen weiteren Inhalt geben, weil es nicht solchergestalten abgehen dürfte, uns Badenern vielmehr etliche Punkte so vorgehalten würden, dass sie von uns unfehlbar mit allem Ernst verantwortet werden müssten.»

Vor einer solchen Gesamterörterung der Beziehungen zwischen Baden und Zürich scheint man in Baden — wahrschein-

lich aus schlechtem Gewissen wegen des abgetrotzten Schlossbaues — eine Bombenangst zu haben. Landvogt Escher selbst verweist sie auf einen tauglichen politischen Blitzableiter:

*«Um zu einem guten Ende zu verhelfen, würde er wohl-
«meinend raten, dass man sich bei den löblichen katholi-
«schen Orten um eine Vermittlung bewerben und durch uns
«nach Zürich leiten sollte; damit die Sache nicht hintertrie-
«ben werde, solle sie nicht dem Herrn Bürgermeister Waser,
«sondern auf einem Ratstag vor dem Rat der Stadt Zürich
«vorgebracht werden. In Anbetracht, dass man eine solche
«Vermittlung mehr respektieren und beachten würde und in
«Ansehung derselben uns nicht so stark zusetzen dürfte,
«würde er nebenbei empfehlen, dass Herr Doktor Keller
«unsere Stellungnahme in Kürze und im Wesentlichen
«schreiben solle, damit er unseren geneigten Willen etlichen
«gutwohlmeinenden Herren in Zürich eröffnen und vorzei-
«zeigen könnte.»*

Worauf der Badener Rat an diesem verheissungsvollen 29. April 1665 vorsichtig beschliesst,

*«dass Herr Doktor Keller ihm (dem Landvogt Escher) be-
«gehrtermassen schreibe; es solle aber mit dem Anbegehren
«des angeregten Vermittlungsschreibens der übrigen löb-
«lichen Orte noch zugewartet werden.»*

Rasch trifft die Antwort des Landvogtes Escher ein; denn am 2. Mai 1665 vermeldet das Ratsprotokoll sichtlich erleichtert:

*«Vor meinen Herren ist das von Junker Landvogt Joh.
«Escher bei Herrn Doktor Keller aus Zürich eingelaufene
«Schreiben verlesen worden, welches da lautet: dass die in
«Baden beschlossene Deputation mit Belieben erwartet
«werde, aber ich bezweifle, ob nicht auf die möglichen Be-
«dingungen gedeutet oder vielmehr auf die früher praktizier-
«ten Gebräuche abgestellt werde; es wäre also mein — aller-
«dings unmassgebliches — Gutachten, sobald es den Herren
«gefällig ist, sollen sie schriftlich einen Tag zur Audienz
«anbegehren; wenn aber gegen den Besuch des Audienz-
«tages eine widrige Meinung aufkommen würde — wozu ich
«aber keinen Anschein verspüre — will ich unter der Hand
«berichten. Darüber, was meiner hochgeehrten Herren Mei-
«nung wegen der angedeuteten Vermittlung der regierenden
«Orte ist, erwarte ich Bericht. Ich halte dafür, dass dadurch*

«alles Disputieren und Konditionieren dahinfiele und dass
«dadurch allen alten Nachträglichkeiten und ungleichem
«Verdacht vorgebeugt werden könnte. Ich erwarte also, was
«der Herr Doktor Keller ferner für Bericht geben werde.»

«Hiezu wird beschlossen, dass Herr Doktor Keller dem
«Herrn Landvogt Escher wiederum antworten solle: weil
«man noch nicht genügend gesichert sei, bewerbe man sich
«um mehrere Zusicherungen, worauf man dann die Audienz
«schriftlich begehren werde; die Vermittlung der regieren-
«den Orte befinde man für einstweilen unnötig, weil die
«Sache dadurch nur in die Länge gezogen würde.»

Nachdem der Stadtschreiber Bodmer dem Rat zu Baden
berichtet hat, was er neuestens vom früheren Vermittler, dem
Pfarrer von Steinmaur, des «bewussten Badergeschäfts halber»
gehört, was dieser mit seinen Herren in Zürich korrespondiert
und dass diesem

«Herr Landvogt Escher befohlen, anzudeuten, dass er bei der
«in seinem Schreiben zuletzt niedergelegten Meinung ver-
«bleibe und das ihm zugestellte Schreiben soviel geachtet
«werden solle, als wenn es an seine Herren Schultheiss und
«Räte abgegangen wäre»,

beschliesst der Rat zu Baden endlich am 8. Mai 1665:

«dass auf morgigen Tag der Rat wiederum versammelt und
«dazu die 6 Aeltesten vom Grossen Rat sollen berufen wer-
«den.»

Ueber die gemeinsame Beratung des Kleinen Rats, des
Schultheissen und der 8 (nicht 6) Aeltesten vom Großen Rat
ist im Ratsprotokoll vom 9. Mai 1665 zu lesen:

«Es ist abermals ein Schreiben des Herrn Landvogt
«Escher an Herrn Doktor Keller eingelangt und verlesen
«worden. Es lautet: Diesen Morgen hab ich des Herrn
«(Keller) geliebtes Schreiben wohlerhalten und soviel ver-
«nommen, dass die angedeutete Deputation abgehen werde.
«So verspüre ich bis dato allen guten Willen und befürchte
«ich keine widrige Ausschlagung oder Zumutung unmög-
«licher Bedingungen, sondern ich glaube, dass alles nach
«altem Schrot und früherem Gebrauch, was den Herren nicht
«unangenehm sein dürfte, erledigt werde. Nur würde ich
«für gut halten, dass vor Absendung der Gesandtschaft
«schriftlich der Tag zur Audienz nachgesucht würde, damit

«die Herren dann nicht aufgehalten werden, weil ein un-
«vorhergesehenes Ereignis eintreffen könnte, wie denn ge-
«rade in dieser Stunde Herr Statthalter Keller von Gott ab-
«gefordert worden ist und deswegen morgen nicht Rat ge-
«halten wird, sondern die Wahl eines neuen Statthalters
«vorgenommen werden muss; also können oftmals Verhin-
«derungen geschehen, deswegen würde den Herren auf Be-
«gehren ein Tag bestimmt werden. Unterdessen will ich
«nicht unterlassen, was allseits zur Zufriedenstellung dienen
«mag. Gott leite alles zu gutem, mehreren Vertrauen und zu
«guter Nachbarschaft, und wir empfehlen uns allseits dessen
«allmächtigen Schutz. —

«Darüber ward Umfrage gehalten, ob man nunmehr das
«Geschäft anheben und die Gesandtschaft abgehen lassen
«solle. Darauf erreichte im Kleinen Rat das Ja mehr Stim-
«men. Als Herr Schultheiss in Vierzig befragt ward, hat er
«sich entschuldigt und gemeint, dass, weil es sich um eine
«allgemeine Angelegenheit handle, notwendigerweise der
«gesamte Grosse Rat dabei sein sollte. Meine Herren wider-
«redeten ihm, weil sie solches nicht ohne Nachteil zulassen
«könnten, da sie die Schranken ihrer Freiheiten damit über-
«schreiten würden und sie hoffen mehr als genug zugelassen
«und getan zu haben, indem sie die 8 Beisitzenden berufen
«und diesen so viel Ehre angetan haben. Darauf ist von ihnen
«einhellig beschlossen und verkündet worden, dass man
«erstlich die Audienz schriftlich begehren und auf den er-
«langten und bestimmten Tag die Gesandtschaft alldort er-
«scheinen solle. Daraufhin wurden auch die Propositionen
«vorgelesen und es wurde beschlossen, dass man bei deren
«buchstäblichem Inhalt verbleiben und solches vor- und an-
«bringen solle.»

Die Ernüchterung, die Zürich durch die Zustellung sei-
ner Antwort bewirkt, droht die ganze Vermittlungsaktion zum
Scheitern zu bringen. Nocheinmal bäumt sich der Stolz des
Rates zu Baden am 19. Mai 1665 gegen Zürich auf:

«Dato ist auch in Erwägung und Beratung gezogen wor-
«den, wie man sich fernerhin im Badergeschäft verhalten
«wolle, ob man das von Herrn Landschreiber Schind-
«ler aufgesetzte Schreiben zur nochmaligen Begehrung
«einer Audienz an die Herren Bürgermeister und Rat
«der Stadt Zürich abgehen lassen solle und wolle.

«Weil diese unser Schreiben wegen der begehrten
«Audienz nicht wieder uns oder unserem Stadt-
«schreiber zustellten, sondern es aus Geringschätzung
«uns gegenüber dem Herrn Landschreiber Schindler zum
«Zensurieren überschickten, weil wir ferner inzwischen ha-
«ben vernehmen müssen, dass unseren Abgesandten etliche
«Punkte vorgehalten und Bedingungen mit ihnen behandelt
«werden sollen, auch solche Bedingungen zur Sprache ge-
«bracht werden sollen, die wider unsere Freiheit und Ge-
«rechtigkeiten, auch zum Nachteil der katholischen Religion
«gehen würden: so soll man die Sache ganz als eingestellt
«auf sich beruhen lassen und dergleichen tun, als ob man
«davon nichts wissen würde. Nur wenn man weiter auf uns
«eindringen und sich der deswegen ergangenen Urteile be-
«dienen würde (sofern man uns ohne Bedingung anhören
«möchte), würde man darüber wieder eingehend beraten.»

Wieder greifen die beiden bewährten zürcherischen Ver-
mittler ein, die dem Badener Rat zu Einsicht bringen, dass sein
Schreiben an die Behörden der Stadt Zürich nicht im gezie-
menden Ton abgefasst war. Wieder werden zur Verhandlung
des Kleinen Rats zu Baden am 8. Juni 1665 die 8 Aeltesten
vom Grossen Rat beigezogen und endlich sieht der Kleine Rat
ein, dass er im entscheidenden Augenblick für die glückliche
Durchführung dieser Staatsaktion doch der langvershmähten
Mitwirkung des Grossen Rats bedarf:

«Heute ist das Schreiben des Herrn Landvogts Escher
«an Herrn Landschreiber Bartholomae Schindler, ebenso
«das vom Herrn Prädikanten und Pfarrherrn zu Oberstein-
«maur an Herrn Stadtschreiber Bodmer gerichtete Schrei-
«ben, weswegen Rat gehalten wird, verlesen worden. Es wird
«hiemit beschlossen und gesprochen, dass zufolge dieser
«Schreiben zu besonderer Respektbezeugung gegenüber un-
«seren gnädigen Herren und Oberen löblicher Stadt Zürich
«ein anderes wohlmeinendes Schreiben zu verfassen sei. In
«diesem will man sich des begangenen Fehlers wegen ent-
«schuldigen und nochmals um eine gnädige Audienz anhalten,
«und das Antwortschreiben soll vor den vereinigten Kleinen
«und Grossen Rat gebracht und daraufhin sollen die Gesand-
«ten instruiert werden. Das wollen meine Herren aus frei-
«willigem Entgegenkommen und ohne jegliches Präjudiz für
«die Zukunft zulassen. (Originaltext: indem sie künftig aber
«gegen jede Konsequenz protestieren würden).»

Am 16. Juni 1665 ist das Antwortschreiben der Stadt Zürich bereits Gegenstand einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung der vereinigten beiden Räte zu Baden:

«Zunächst ist das von unseren gnädigen Herren und Oberen löblicher Stadt Zürich wegen des begehrten Audientz-tages eingegangene Schreiben verlesen worden. Darauf sind die Gesandtschaft nach Zürich auszuführen ernannt worden: von meinen Herren des Kleinen Rats Herr Rentmeister Bernhard Silbereysen, Herr Spitalherr Dr. Jakob Keller und Beat Bodmer, Stadtschreiber. Dann ist die Proposition vorgelesen und für gut befunden worden, dass diese solcher-massen vorgetragen werden solle, dass jedoch die oben genannten Gesandten, wenn sie etwas davon zu ändern für nötig befinden sollten, es wohl tun mögen. Für jeden möglichen Fall ist ihnen nachstehende Instruktion gegeben worden zu dem Zwecke, dass sie, wenn ihnen etwas von diesen Punkten vorgehalten werden sollte, diese verantworten möchten:

- « 1. Falls die Zürcher fordern, dass man ihren Baderleuten (Badegäste), wenn sie etwas kaufen, es ihnen nicht wegnehmen, sondern ihnen den Markt freilassen solle, so soll geantwortet werden, dass sie handfest gemacht werden.
- « 2. Zu dem Begehren der Zürcher, Früchte, Fisch, Fleisch, Wildbret, Geflügel und dergleichen Baderspeisen der grösseren Bequemlichkeit willen nach den Bädern feiltragen zu lassen, wird beschlossen: Weil ein Freiheitsbrief, der 1328 vom Erzherzog zu Oesterreich und anno 1474 von den löblichen 8 Alten Orten bestätigt wurde, lautet, dass alle feilen Käufe in der Stadt und nicht in den Bädern gehalten werden sollen, wie es denn auch seither üblich war —, soll es so verbleiben, wie es bisher gewesen ist.
- « 3. Falls die Zürcher Zulassung von Schmalzen und Schmären ausserhalb der bisher zugewiesenen städtischen Lokale verlangen sollten, wäre festzustellen: Es ist jederzeit verboten, und wenn solches geschehen und deswegen geklagt würde, soll es gebührend bestraft werden.
- « 4. Falls die Zürcher erlaubt haben möchten, dass sie in gesonderten Küchen, ohne Aergernis für andere, nach Gefallen und jederzeit Fleisch kochen und essen dürfen, ist darzutun: Weil wir solches nicht zu erlauben

- « vermögen und auch nicht ausdrücklich erlaubt haben,
« dulden wir lediglich den bisherigen Brauch, dies in ei-
« genen Küchen zu tun.
- « 5. Wenn die Zürcher darauf bestehen sollten, dass wir ihre
« Baderleute, die ihre Speisen und Sachen von Zürich
« hieher bringen oder tragen lassen, weder sperren noch
« hindern, so soll erwidert werden: Solche Speisen und
« Sachen, die die Baderleute für sich selbst von Zürich
« bringen und in Zürich kaufen lassen, sind niemals ge-
« sperrt worden, allein solche Sachen, die nach den Bä-
« dern zum Verkauf getragen oder geführt werden, kön-
« nen nicht zum Schaden unserer Bürger zugelassen wer-
« den, besonders wenn es Handwerksleute betrifft.
- « 6. Zu dem allfälligen Wunsch der Zürcher, die Bäder und
« Zimmer wegen der langen Abwesenheit der Zürcher-
« gäste nicht im Preis zu steigern, sondern soweit möglich
« den bisherigen Preis beizubehalten, soll erklärt werden:
« Wir können hierin den Wirten keine Vorschriften ma-
« chen, werden aber eine gebührende Mahnung an sie
« nicht unterlassen.
- « 7. Zu einem Ansinnen der Zürcher, alten und schwachen
« Herren unter den Herren obrigkeitlichen Gesandten mit
« gehöriger Lizenz zu vergönnen, dass sie ohne Erregung
« von Aergernis Fleisch essen dürfen, wäre zu vermerken:
« Weil auch das notwendige Fleischessen zu erlauben
« nicht uns zusteht, wird solches von unserem Pfarrherrn,
« so jemand diesen Gebrauch nach einem Attest oder
« Zeugnis notwendig hat, willig und gern erlaubt werden.
- « 8. Wenn die Zürcher wegen Kapitulation und nachgesuch-
« ter Neutralität, wovon geredet worden ist, an uns gelan-
« gen würden, wäre zu antworten: Es steht nicht bei uns,
« sich in eine Disputation oder auf deren Auslegung ein-
« zulassen; weil die hochlöblichen 8 Alten regierenden,
« unsere gnädigen Schirmorte solche seinerzeit mitein-
« ander abgeschlossen haben und wir sie mit unserem Eid
« zu halten versprochen, überlassen wir das deren allseiti-
« ger Hoheit und gnädigem Willen.
- « 9. Was die Ausübung ihrer Religion betrifft, das heisst, dass
« die Zürcher in ihren Zimmern und Bädern ihr Gebet
« und Psalmieren verrichten dürfen, so hat man dies schon
« bisher geschehen lassen: Wenn an der Konferenz nichts

« weiteres begehrt wird, wird man es auch fürderhin so
« dulden.

«10. Falls die Zürcher uns Vorwürfe machen sollten wegen
« des Freiheits- und Schirmbriefes, den wir für unseren
« Schlossbau von den löblichen katholischen Orten erlang-
« ten, wobei wir die beiden löblichen Orte Freiburg und
« Solothurn zu Schirmherren angenommen haben sollen:
« Das wird nicht zugestanden, denn daraus, dass uns die
« löblichen katholischen Orte beigestanden und uns ver-
« sprochen haben, uns bei der Aufrechterhaltung unserer
« Freiheiten zu helfen, als man sie wegen des uns aufer-
« legten Arrests (Zürich hatte Einkünfte Badens verarre-
« stiert) angerufen hatte, ist nicht zu schliessen, dass wir
« diese beiden hochvermeldeten katholischen Orte als un-
« sere Schirmherren begehrt haben.

«11. Zu dem Einwand der Zürcher, wir hätten unseren
« Schlossbau durch ein Schreiben einzustellen versprochen,
« wir seien aber darüber hinweggegangen, wäre zu vermel-
« den: Wir haben nicht damit einzuhalten versprochen,
« sondern dies nur vorbehalten, bis und solange die Sache
« gütlich oder rechtlich beigelegt sei, wie dies nun durch
« obgenannten Ermächtigungsbrief geschehen ist.

«Darüber hinaus wurde den Gesandten zu allem Ueber-
«fluss neben dieser Instruktion auch noch auferlegt und an-
«befohlen, dass, wenn ihnen wider Erwarten vorstehende
«Punkte vorgehalten werden sollten, um sich mit den Zür-
«chern zu vergleichen, sie sich nicht im geringsten auf etwas
«einlassen, noch weniger etwas zur Berichterstattung für Ba-
«den entgegennehmen sollen; sie sollen es einzig und allein
«bei dem Anerbieten der alten Gebräuche und dass die Zür-
«cher mit dem gebührenden Respekt wie von altersher be-
«handelt und gehalten werden sollen, beharrlich bewenden
«lassen.»

Fünf Tage später reist die Dreierdeputation mit diesen Instruktionen nach Zürich. Ueber den Verlauf der Gesandtschaft berichtet «Beat Bodmer, kaiserlicher Notarius publicus und Stadtschreiber der Stadt Baden im Ergeuw», in der Ratssitzung vom 26. Juni 1665 anschaulich:

«Nachdem nun den von den Herren Schultheiss und Rat
«hier, wie auch dem Grossen Rat für Zürich bestimmten Ab-
«geordneten, nämlich Herrn Doktor Spitalherr Jakob Keller,

«Herrn Josef Bernhard Silbereysen, Rentmeister, und mir,
«dem Stadtschreiber, diese Reise nach Zürich zu verrichten
«aufgebürdet worden war, haben wir nicht unterlassen wol-
«len, dem auferlegten Befehl getreulich nachzukommen. Wir
«haben also Sonntag, den 21. Juni, in Gottes Namen dieselbe
«angehoben und sind um 2 Uhr nachmittags von hier ver-
«reist, um 6 Uhr in Zürich glücklich angelangt, von jeder-
«mann gar freundlich angesehen worden, und unsere Ankunft
«wurde mit Freude vernommen.

«Darauf schickte ich zu Herrn Landvogt Escher, da, weil
«er sich schon vordem dieses Geschäfts hauptsächlich ange-
«nommen und es beschleunigt hatte, befohlen worden war,
«ihn zu begrüßen, um von ihm weitere Instruktionen für un-
«ser Verhalten zu bekommen. Er hat uns dann nicht nur eine
«gute Audienz erteilt, sondern sich sogar anerbieten, zu uns
«in die Herberge zum Storchen zu kommen. Dabei befand
«er für gut, dass wir noch an diesem Abend bei Ihrer
«Weisheit Herrn Bürgermeister Rahn eine Audienz begehren
«und uns anmelden sollten. Das geschah, und nachdem ich
«bei ihm im Namen aller meiner Herren mit allem gebüh-
«renden Respekt Gruss und Schuldigkeit abgelegt, habe ich
«nichts als lauter Annehmlichkeit und guten Willen verspü-
«ren dürfen. Darauf befand ihre Weisheit auch für gut, dass
«ich mich bei Ihrer Weisheit Herrn Bürgermeister Waser
«melden solle. Ich war das zu tun gewillt, als ich mich aber in
«seinem Hause anmeldete, war er nicht daheim, sondern mir
«wurde der Bescheid erteilt, weil diese Woche sein Amtsan-
«tritt sei und heute nach altem Brauch und Herkommen auf
«allen Zünften gemeistert werde, befinde er sich auf der Zunft
«zur Schmieden. Darauf genossen wir das Nachtmahl, zu dem
«auch der künftige Landvogt Junker Escher und Junker Görg
«Escher, Stadtschreiber der löblichen Stadt Zürich erschie-
«nen. Sie waren voller Freundlichkeit und lustig und gaben
«uns, die wir vom genannten Landvogt mit köstlichem Wein
«beschenkt wurden, alle guten Ratschläge für unser weiteres
«Vorgehen.

«Am 22. Juni morgens um 8 Uhr wurden wir von einem
«Boten gerufen, auf dem Rathaus vor Rat und Bürgern zu
«erscheinen. Bald wurden die Türen der grossen Ratsstube
«geöffnet, und wir wurden zur Audienz eingeladen. Als wir
«hineinkamen, hat uns Ihre Weisheit Herr Bürgermeister
«Rahn gar freundlich angeredet und bewillkommt. Er eröff-

«nete, nachdem wir schon vor einiger Zeit und auch in den
«letzten Tagen wiederum schriftlich so inständig begehrt
«hätten, wegen des Bäderverbotes in Audienz vor ihnen zu
«erscheinen und da wir uns gestern abends deswegen ange-
«meldet und danach die Stunde zum Erscheinen genannt
«worden sei, sollten wir nun das, was uns auf dem Herzen
«liege, mit Bescheidenheit vorbringen, denn sie würden es
«gerne vernehmen und uns nach Gebühr entsprechen.
«Daraufhin wurden von Beat Bodmer, derzeit Stadtschrei-
«ber, die Propositionen vorgetragen, und zwar Wort um Wort
«mit lauter Stimme, damit man alles klar verstehen möchte,
«denn das Auditorium war gross und über 250 Herren sassen
«da. Hier folgen die

Propositionen:

«Hochgeachte, wohledle, gestrenge, ehrenfeste und not-
«feste, fürsichtige, vornehme, wohlweise insbesondere hoch-
«geehrte, grossgünstige, gnädige, liebe Herren!

«Vor Euer Gnaden und Weisheit als unserer Herren
«Schutz- und Schirmvätern erscheinen im Namen von Schult-
«heiss und Rat der Stadt Baden wir als deren Abgeordnete,
«um höchstdenselben ihren schuldwilligen Dienst und freund-
«lichen Gruss und alles Gute zu entbieten, und um damit auch
«den grossen Eifer und die Begierde unserer guten Absichten
«und den schuldigen Respekt gegen Eure Gnaden und Weis-
«heit in diesem Werk zu erzeugen und dabei zu beweisen, wie
«hoch Eure fortgesetzte Gnade und gute Gunst zu erleben uns
«angelegen sei.

«Nachdem es, durch sonderbare Ursachen dazu bewegt,
«Höchstenselben belieben und gefallen wollte, die gewohn-
«ten Bäderkuren bei uns sechs Jahre lang einzustellen und
«wir jederzeit der Hoffnung waren, dass dieses Verbot nach
«Verfluss der Jahre wiederum beseitigt und aufgehoben wür-
«de, das aber bisher nicht geschah, so gelangen wir wiederum
«an dero gnädige Gunst. Deshalb sind wir im Namen obgemel-
«deter Herren Schultheiss und Rat als Ehrenausschuss hieher
«abgeordnet worden, um Eure Gnaden und Weisheit mit
«dienstfertigem Fleiss ganz inständig zu ersuchen und zu bit-
«ten, sie möchten geruhen, uns in alterwünschter Gnade auf-
«zunehmen und das hochobrigkeitlich erlassene Badeverbot
«gefälligst zu widerrufen und zu vergönnen, dass wie von
«altersher die heilsamen Bäderkuren bei uns zu gebrauchen

«erlaubt und zugelassen werden möchte. Zugleich aber wer-
«den auch wir bei Wiederaufhebung dieses Verbotes ange-
«nehmste Dienste zu der Hohen und Weisen Herren gnädigem
«Wohlgefallen offerieren und dabei versichern, dass densel-
«ben aller gebührende Respekt und ihren lieben Angehörigen
«nichts als lauter Annehmlichkeiten erzeugt und erwiesen wer-
«den sollen.

«Wenn aber wider alles Erwarten und wider unseren
«Willen inzwischen etwas Verdriessliches passiert sein sollte,
«möchte man das nicht zu unseren Ungunsten ausdeuten,
«sondern in Gnaden bedenken. Dabei bitten wir den allmäch-
«tigen Gott, den wir anrufen, dass er Euere Grösse und Weis-
«heit in friedfertiger, glückseliger Regierung und langwäh-
«render Gesundheit erhalten möge und wir wollen uns jeder-
«zeit Euerer guten Gunst und der Wohlgewogenheit väter-
«lichen Schutzes und Schirms empfohlen haben. Amen.

«Darauf wurden wir, besonders aber Herr Doktor Keller
«und nach ihm Herr Rentmeister Silbereysen, von Herrn Bür-
«germeister Rahn befragt, ob wir noch anderes, als was in un-
«serem Vortrag enthalten war, vorzubringen hätten. Sie be-
«zeugten aber, dass nur dieser Vortrag meiner gnädigen Herren
«und Räte Befehl gewesen.

«Nachdem wir uns in Ausstand begeben hatten, haben wir
«von gewissen Personen erfahren, dass schon in erster Um-
«frage das Baderverbot widerrufen und aufgehoben worden
«sei. Die Freude war so gross, dass gleich ein Bote vom Rat-
«haus stürmte, in ein Schiff oder einen Weidling stieg, nach
«Baden fuhr und anzeigte, dass wieder vergönnt und erlaubt
«worden sei, die Kuren zu gebrauchen. Dieser wurde von den
«Wirten in den Grossen Bädern wohlempfangen und erhielt
«von ihnen fünf Louis-Thaler als Botenlohn. Als wir aber in-
«zwischen, wie billig, das Ende des versammelten Kleinen und
«Grossen Rats in der Ratstube abgewartet hatten, kam schliess-
«lich zu uns in die Ratstube ein Ausschuss des genannten Rats,
«bestehend aus Herrn Statthalter Hirzel, Herrn Seckelmeister
«Werdmüller, Herrn Neu-Landvogt Junker Escher, Herrn
«Stadthauptmann Heinrich Escher und Junker Görg Escher,
«Stadtschreiber, um zu eröffnen, welchermassen das Baderver-
«bot aufgehoben sei. Sie hielten uns etliche Punkte vor, mit
«dem Bemerken, dass ihre Herren und Obrigkeiten gerne hät-
«ten, wenn diese Punkte ihnen zu Gefallen zugelassen und
«zugestanden würden: nämlich

«erstens, dass Eine oder Einer auf dem Markt etwas essbare
 «Speisen, Geflügel oder anderes für seinen Haushalt einkau-
 «fen dürfe und dieserhalb von unseren Bürgern mit dem
 «Zugrecht oder Abziehen verschont werden solle;
 «zum andern, dass man auch Fisch, Geflügel, Wildbret und
 «Krebse in die Bäder zu tragen erlauben möchte;
 «drittens, das Schmalzen und Schmären auf und ausserhalb
 «der Kanzlei und auch an anderen Orten abzuschaffen;
 «viertens, in eigenen Küchen und auch allgemein an verbo-
 «tenen Tagen das Kochen von Fleisch zuzulassen;
 «zum fünften, dass die Ihrigen auch Speisen von Zürich be-
 «schicken dürfen und man dies weder sperren noch wehren
 «soll;
 «sechstens, dass unsere Wirte gegen die Ihrigen mit Beschei-
 «denheit verfahren und in dieser Zeit, da es viel Volk geben
 «wird, mit den Gemachzinsen nicht aufschlagen sollen;
 «zum siebenten und letzten, dass man ihren hohen Ehrengel-
 «sandten, wenn sie nach Baden auf die Tagsatzung kommen,
 «erlauben soll, an Fasttagen Fleisch zu essen.

«Diese hier aufgeführten Punkte sind ihnen gemäss un-
 «serer Instruktion beantwortet worden, wie der Rat der Stadt
 «Baden am 16. Juni 1665 beschlossen hatte. Dabei haben wir
 «aber nicht das geringste einzugehen versprochen und auch
 «ihre Vorschläge nicht im geringsten aczeptieren wollen. Wir
 «vertrösteten sie, dass sie laut unserem Vortrag wie von altersher
 «gehalten werden sollen und wir bemerkten, dass wir keine
 «weiteren Instruktionen noch Befehle erhalten hätten. Des-
 «halb deuteten sie uns unsere Stellungnahme nicht zu ungün-
 «sten aus, sondern hielten uns für entschuldigt. Sie gaben aber
 «zu verstehen, dass wir diese Punkte mit ihnen beschliessen
 «sollten, denn, wenn ihnen Widriges widerfahren sollte, dann
 «hätten sie den Vorteil in der Hand und wären allzeit so mäch-
 «tig, dass sie die Tore wiederum zutun und mit dem Riegel
 «verschliessen könnten.

«Nachdem nun alles in geschilderter Weise geschehen war
 «und die Herren des Ausschusses unsern Entschluss, uns mangels
 «Befehl nicht auf das geringste einzulassen, vernommen hatten,
 «liessen sie sich verlauten, wie das ihnen anbefohlen worden
 «war, sie wollen mit uns ein Mittagmahl geniessen. Da man
 «solches zu verrichten bedacht war, was wir als eine besonders
 «grosse Ehre und Freundschaft erachteten, bedankten wir uns
 «dafür und anboten uns, ihnen unserseits aufzuwarten.

«Als nun 11 Uhr vorüber war, erschienen beim Mittag-
«essen im Storch im oberen Saal Herr Hans Kaspar Hirzel,
«gewesener Stadtschreiber und jetziger Statthalter, Herr
«Seckelmeister Werdmüller, Herr Ratsherr Görg Hess, Herr
«Junker Escher, Landvogt der Grafschaft Baden und Herr
«Hauszunftmeister und Gastgeber daselbst. Nachdem wir uns
«eine Zeitlang an der Tafel befunden hatten, wurden wir von
«unseren gnädigen Herren und Oberen Bürgermeister und Rat
«mit sechs Kannen Wein beschenkt. Nachher verehrten uns
«auch Herr Statthalter Hirzel in zwei silbernen Flaschen, Herr
«Seckelmeister Werdmüller in zwei silbernen Flaschen, desglei-
«chen Herr Ratsherr Hess und Junker Landvogt Escher, auch
«in zwei silbernen Flaschen, den Wein. Herr Rittmeister Escher
«aber gab uns in zwei silbernen Flaschen ein gar gutes Bier,
«bei welchem wir uns mit allem guten Vertrauen und ange-
«nehmen Gesprächen sehr belustigten, die Gesundheit unse-
«rer allseitigen gnädigen Herren und Oberen, auch anderer
«guter Freunde und Bekannten, unter dem lieblichen Harfen-
«spiel sehr eifrig beförderten und herumgehen liessen. Herr
«Seckelmeister Werdmüller schickte auch nach seinen zwei
«gar grossen silbervergoldeten Bechern, die ihm als Landvogt
«von der Stadt Bremgarten und von der gemeinen Bauernsamen
«der Freien Ämter verehrt worden waren. Er tat das in der
«Meinung, dass diese mit gutem urchigweissem Wein ange-
«füllt kommen sollten, aber seine Frau schickte sie leer in
«einer Zeine. Nach ungefähr zwei Uhr kam auch Junker Stadt-
«schreiber Escher zu uns und brachte uns das Konzept, das die
«Punkte enthielt, die uns zuvor in der Ratstube vorgebracht
«worden waren, damit wir es durchsehen möchten und die
«Punkte bereinigt und uns schriftlich zum Mitnehmen einge-
«händigt werden könnten. Wir wollten uns aber nicht dazu
«verstehen und entschuldigten uns damit, dass wir nicht hie-
«her geschickt worden seien, etwas zu projektieren, sondern
«einzig und allein, um unseren Vortrag zu halten, bei welchem
«wir es unbedingt bewenden lassen müssten; nichts destoweni-
«ger sollten sie es sich aber angelegen sein lassen, dieses Pro-
«jekt ausfertigen zu lassen und es zuzustellen, obwohl wir
«zwar dagegen protestiert hätten. Da ich aber verspürte, dass
«deswegen im guten Rausch sich eine Unannehmlichkeit er-
«eignen könnte, habe ich das Konzept in den Hosensack ge-
«stossen und behalten bis nach vollendeter Mahlzeit. Nachdem
«man von der Tafel aufgestanden war, habe ich es Junker
«Landvogt Escher (indem ich ihm auch unsere Beschwerden

«und Nachteile vortrug) wiederum eingehändigt und ihm er-
«klärt, wenn es so protokolliert worden wäre, müssten wir in
«aller Form und mit dem ausdrücklichen Bemerken dagegen
«protestieren, dass das entgegen allen gegebenen Versprechen
«sei und dass wir lieber sterben als dieses Papier heimbringen
«wollten. Darauf hat er dieses wiederum zu seinen Händen ge-
«nommen und versprochen, dass die Punkte nicht nur nicht
«dem Protokoll einverleibt werden sollen, sondern bis morgen
«das Konzept dem Feuer (Vulcano) übereignet sein werde.
«Daraufhin verabschiedeten wir uns 8 Uhr abends mit gutem
«Willen und reisten nach Hause. Also hat das gute Volk Israel
«erlöst werden müssen. Amen.»

Gedankensplitter von M. J. WEGMANN

*Wenn Freunde anfangen die Liebesdienste zu subtrahieren,
wird allererst die Freundschaft und Liebe selbst subtrahiert.*

*Wenn dich ein schlechter Mensch beleidigt hat, verzeiht er
dir die Beleidigung nicht leicht.*

*Man kann keinen Menschen erniedrigen, wenn er sich nicht
selbst erniedrigt; man kann aber auch keinen Menschen er-
heben, wenn er sich nicht selbst erhebt.*

*Man findet nichts so leicht als Trostgründe für — andere
Leute.*

*Wer in all seinem Streben nur sich sucht, der findet nichts,
und gesetzt auch, er hätte sich gefunden, so hat er doch nur
einen Taugenichts gefunden.*

*Welche Sünden beurteilen wir am strengsten? — Jene, zu
denen wir keine Versuchung fühlen.*

*Die Aufklärer stehen allezeit am Wege, immer bereit, Vor-
übergehende mit ihrer Lichtputze aufzuklären. Wäre es nicht
besser, sie würden bisweilen Oel in die Lampe giessen?*

*Sonnenschein und Regen, milde Lüfte und Ungewitter müs-
sen wechseln, wenn die Pflanze gedeihen soll. Was ist denn
der Mensch für eine törichte Pflanze, dass er an der Sonne des
Glücks vertrocknen möchte!*

*Die feinsten Lügen erfindet der Mensch, wenn er sich selbst
belügen und betrügen will.*